

# ÄNDERUNG DER RICHTLINIE ZUR VOLLZEITPFLEGE GEM. §§ 33, 39, 40 SGB VIII

Anpassung der Pflegesätze für die  
Familiäre Bereitschaftsbetreuung

Amt 52

Heike Ammerschubert

25. März 2024

# AKTUELLE FALLZAHLEN IN DER VOLLZEITPFLEGE

<b>Vollzeitpflege</b>	<b>105</b>
Sozialpädagogische Vollzeitpflege	91
Sonderpädagogische Vollzeitpflege	32
Verwandtenpflege	61
Familiäre Bereitschaftsbetreuung	30

**DIE MONATLICHEN PAUSCHALBETRÄGE DER PFLEGESÄTZE FÜR VOLLZEITPFLEGE SIND GEMÄß DES RUNDERLASSES DES MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT, GESUNDHEIT UND GLEICHSTELLUNG VOM 04.10.2023 ZUM 01.01.2024 ANGEPASST WORDEN.**

# FAMILIÄRE BEREITSCHAFTSBETREUUNG (FBB)

- Bietet ein sicheres Umfeld während der Inobhutnahme
- Elternarbeit / regelmäßige Besuchskontakte
- Klärung der Perspektive der Kinder
  - Medizinischer Status
  - Entwicklung der Kinder
  - Pädagogischer Status der Herkunftsfamilie
  - Status der Kinder aus traumapädagogischer Sicht
  - Bedarf der Kinder bzgl. ihrer Betreuung
- Begleitung in die anschließende Unterbringung (Anbahnung/  
Rückführung)

- 2023 sind insgesamt 45 Kinder neu in FBB aufgenommen worden.
- 37 Kinder haben 2023 die FBB wieder verlassen.

Anschlussmaßnahme	Anzahl
Rückführung zu den Eltern	20
Vermittlung in Vollzeitpflege	8
Vermittlung in sonstige Maßnahme	9

- Durchschnittlich werden 26 Kinder zur selben Zeit in FBB betreut.

	<b>täglich</b>	<b>monatlich</b>
<b>Pflegesätze FBB</b>	84,50 Euro	2570,00 Euro
Mehrkosten pro Fall	9,45 Euro	287,20 Euro
Mehrkosten bei durchschnittlich 26 Kindern in FBB		7467,20
<b>Mehrkosten jährlich</b>		<b>89.606 Euro</b>

